Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2839-2015/DaDi**
Aktenzeichen: 014-003

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden
Beteiligungen: *240.1 - Kommunalaufsicht*

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 19. April 2015**

Beschlussvorschlag:

Die Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 19. April 2015 wird gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Begründung:

Das endgültige Wahlergebnis sowie der gewählte Bewerber wurden vom Kreiswahlausschuss am 22.04.2015 festgestellt und am 25.04.2015 im „Darmstädter Echo“ öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran bestand gemäß § 25 in Verbindung mit § 49 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) für jede und jeden Wahlberechtigten des Wahlkreises sowie für jeden Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, die Möglichkeit, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zu erheben. Diese Einspruchsfrist ist am 10.05.2015 abgelaufen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht bei dem Kreiswahlleiter eingegangen, auch sind Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen bei der Durchführung der Wahl nicht bekannt geworden. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen lagen für den gewählten Bewerber vor und es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreiswahlausschuss unrichtig war.

Anlage:

- Schreiben des Kreiswahlleiters vom 12.05.2015